

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 46. Dienstags den 23. Februar 1830.

Oesterreich.

Wien, vom 14ten Februar. — Am Vorabend des Geburts-Festes Sr. Majestät unseres Allergnädigsten Kaisers, hielt der Verein der ersten Oesterreichischen Sparkasse und allgemeinen Versorgungs-Anstalt seine Jahres-Versammlung, in welcher mit einem von dem Ober-Kurator dieser Anstalten, Peter Graf von Goest, gehaltenen Vortrag die Rechnungs-Abschlüsse der Administration vom verwichenen Jahre vorgelegt wurden. Nach Inhalt derselben verwaltete die Sparkasse am 31. December für sich 8,304,866 Fl. 16 Kr. 1 Pf. Die allgemeine Versorgungs-Anstalt hatte 1,613,133 Fl. 28 Kr., mithin beide Anstalten zusammen 9,917,999 Fl. 44 Kr. 1 Pf. Die Zahl ihrer Interessenten belief sich an diesem Tage: a) bei der Sparkasse auf 31,200; b) bei der allgemeinen Versorgungs-Anstalt nach Abzug von 821 Gestorbenen auf 33,195, mithin bei beiden Anstalten zusammen auf 64,395. Das eigenthümliche Sparkassen-Kapital, welches in Gemäßheit des §. 15. der Statuten als Reserve-Fonds dienen soll, betrug mit 31sten December 1829, 152,235 Fl. 24 Kr. 2 Pf. Es hatte sich am 31. December des Jahres 1828 ausgewiesen mit 109,035 Fl. 23 Kr. 3 Pf., im Laufe des Jahres 1829 hatte sich sonach dasselbe um 43,200 Fl. 3 Pf. vermehrt.

Frankreich.

Paris, vom 11ten Februar. — Das Journal du Commerce äußert auf die Protestation der Herren Roy und von Martignac, worin Einige die Feder dieses Letzteren erkennen wollen: „Es hat uns auch unglaublich geschienen, daß Mitglieder des vorigen Ministeriums, von Ehrgeiz geblendet, zu einer Verschwörung gegen die nämliche Wahl-Gesetzgebung, zu deren Ergänzung sie selbst beigetragen haben, die Hände bieten sollten. Abgesehen davon, daß wir die beiden obigen Herren für Ehrenmänner und sonach einer unwürdigen Handlung für unfähig halten, sind sie auch zu klug, um in eine so handgreifliche Falle einzugehen. Sie hätten sich durch eine solche Abtrünnigkeit nur erniedrigt, ohne irgend etwas dabei zu gewinnen.“ Der Courier français sagt über denselben Gegenstand: „Es freut uns, daß die Herren Roy und Martignac an den gedachten Intriguen keinen Theil genommen haben; ihre Verwaltung ist freilich schwach und kleinmüthig gewesen, doch schien es uns nicht glaubhaft, daß sie zur Zerstörung ihres eigenen Werkes mitwirken sollten. Was die von ihnen publicirte Note betrifft, so ist zu bedauern, daß auch hier noch dieselbe amtliche Verschwiegenheit herrscht, derzufolge man nie eine bestimmte Meinung abzugeben wagt. Herr v. Martignac verweist uns an die Kammer; wir erwarten ihn hier, doch muß er mit einem entschiedenen politischen Character auftreten, denn es bedarf heutiges Tages mehr als eines schönen Redeflusses.“ Etwa in derselben Weise spricht sich auch der Constitutionel und der Temps aus, was die Gazette de France abermals zu der Vermuthung veranlaßt, daß die Oppositions-Blätter sich über den beregten Gegenstand vorher besprochen haben. „Die unfreundlichen Betrachtungen dieser Blätter — fügt dieselbe hinzu — beweisen übrigens aufs Neue, wie wenig man auf ein sogenanntes Coalitions-Ministerium bauen dürfe. Die Liberalen wollen allein und uneingeschränkt regieren und geben nicht undeutlich ihre Verachtung gegen alle solche Männer zu erkennen, die eine doppelte Rolle spielen wollen.“

Die Gazette de France widerspricht dem von mehreren Seiten erwähnten Gerüchte, daß der Graf von Villele in Paris erwartet werde.

Auch gegen die Behauptung des Constitutionnel, daß Herr Syrieys de Mayrinhac die Worte: daß **Frankreich zu viel erzeuge**, im Schooße des

Ackerbau-Rathes geäußert habe, protestirt dieser heute, mit dem Hinzufügen, daß er sich nur dahin ausgelassen, daß eine überschwängliche Getreide-Aerndte ohne Absatz ein wahres Unglück für ein Land sey.

Dem Minister des Innern soll ein Plan zur Anlegung von Armen-Kolonieen, nach dem Beispiele der in den Niederlanden bestehenden, eingereicht worden seyn.

Ein hiesiger Bürger, Namens Quiclet, welcher für die gegenwärtige Session des Assisenhofes zum Geschworenen gewählt worden war, hatte vor seiner Wahl bei dem Assisenhofe ein Schreiben eingereicht, worin er demselben vorweg erklärte, daß er niemals in einem Prozesse mit abstimmen würde, welcher den Angeschuldigten dem Tode oder der Brandmarkung Preis geben könnte, da, nach seiner innern Ueberzeugung, jeder Staat diese Strafen abschaffen müßte. Herr Quiclet wurde nichts desto weniger zugelassen und verrichtete seine Functionen als Geschworner bis zum 6ten d. M., wo, da ein Prozeß von der obgedachten Art verhandelt werden sollte, der General-Advokat Hr. de la Palme Herrn Quiclet als Geschwornen verwarf. Der Moniteur enthält jetzt über diesen Gegenstand einen dem Anscheine nach amtlichen Artikel, worin er sagt: „Als Mensch und Bürger hat ohne Zweifel ein Jeder von uns das Recht zu untersuchen, ob die Gesetze weise sind, und sich über die Verbesserungen auszulassen, welche Zeit und Sitten in der Folge etwa nöthig machen möchten. Was wir aber als Privat-Männer zu thun befugt sind, dürfen wir nicht mehr bei der Ausübung eines uns von dem Gesetze ertheilten und die Handhabung dieses Gesetzes selbst bezweckenden öffentlichen Amtes thun. So lange das Gesetz besteht, wird es als die Erklärung des allgemeinen Willens betrachtet, und jeder Widerstand eines persönlichen Willens führt zur Willkühr und Anarchie. Jeder Bürger hat ein Gewissen, wie Herr Quiclet; jeder könnte, von einem ähnlichen Systeme, wie er, irre geleitet, der Meinung seyn, daß er in gewissen Fällen nicht abstimmen dürfe. Viele können z. B. glauben, daß die Ausstellung am Pranger gegen die Sitten und die Menschlichkeit verstoße, daß sie das letzte Band zerreiße, das den Verurtheilten noch an die Gesellschaft knüpfe, und was dergleichen mehr ist. Was würde aber zuletzt daraus entstehen, wenn jeder Geschworne, sich zum Richter des Gesetzes aufwerfend, demselben die Gewalt des Nichtsthuns entgegensetzte? Nichts anderes, als daß das Gesetz nicht vollzogen, daß der Rechtsgang gehemmt würde, und daß alle diese Schwierigkeiten dem Verbrecher selbst zu Gute kämen. Schon seit langer Zeit besteht die verderbliche Tendenz, den Geschwornen einzureden, daß sie Richter des Gesetzes seyen. Demzufolge werden in deren Berathungen oftmals Leidenschaften mit verflochten, die denselben stets fremd bleiben sollten, und man gelangt zuletzt zu einer Entscheidung, die sich nur durch den Einfluß von Meinungen erklären läßt, welche dem Thatbestande und der Straffälligkeit, — den beiden einzigen Dingen, womit die Geschwornen sich beschäftigen sollen, völlig fremd sind. Unter solchen Umständen freilich ist das Feld der Berathungen der Jury weit und unbegränzt. Man will Rechtsgelehrte und Staatsmänner aus ihnen machen, während das Gesetz in ihnen nichts erblickt, als achtbare und gewissenhafte Bürger, die blos zu prüfen haben, ob ein angeklagter schuldig sey oder nicht. Man darf mit Recht behaupten, daß das von Hrn. Quiclet gegebene Beispiel, wenn es Nachahmer fände, der gefährlichste Stoß wäre, welcher der Institution des Geschwornen-Gerichts nur immer versetzt werden könnte; und zwar um deshalb, weil die Jury alsdann, statt zu der Rechtspflege durch die Anwendung des Gesetzes mitzuwirken, nur noch eine Macht wäre, die in gewissen Fällen die Vollziehung der Gesetze, je nach den Launen und der Unbeständigkeit der persönlichen Ansichten, hintertriebe.“

Aus den Provinzen laufen Klagen über die unregelmäßige Vertheilung der Personal- und Mobiliarsteuer ein. Die Oppositions-Parthei will hierin die Absicht erkennen, die Zahl der Wähler zu ermäßigen, da die Vertheilung im umgekehrten Verhältnisse zu der Zahlungs-Fähigkeit der Steuerpflichtigen erfolge. In der Gegend von Rouen z. B. seien unlängst Tagelöhner, die täglich nur 30 Sous verdienten, und bisher 75 Cent. jährlich gezahlt hätten, plötzlich mit 10 bis 12 Fr. besteuert worden, wogegen der bisherige Beitrag eines dortigen Wahlmannes von 350 Fr. auf 294 herabgesetzt worden sey. In Hâvre sey ein Einwohner von 69 Fr. auf 133 Fr., ein anderer von 35 Fr. auf 78 Fr., ein dritter von 63 Fr. auf 97 Fr. erhöht, dagegen aber ein Wahlmann von 313 Fr. auf 293 Fr. und ein anderer von 327 Fr. auf 292 Fr. herabgesetzt worden. Das Journal du Commerce rügt diese Unregelmäßigkeiten mit dem Bemerken, daß mehr als 800 Einwohner von Hâvre, die sich dadurch beeinträchtigt fühlten, beschlossen hätten, dieserhalb bei der Kammer Klage zu führen.

Briefen aus Toulon vom 30sten v. M. zufolge, ist die Krankheit in dem dortigen Bagno gegenwärtig im Abnehmen begriffen, so daß sich an manchen Tagen schon kein Todesfall mehr ereignet hat.

Mitten unter den Englischen Besitzungen an der Küste Koromandel liegt, etwa 30 Stunden südlich von Pondichery, eine kleine Französische Niederlassung, Namens Karikal; hier wollte eine niedere Kaste, um ihre Füße gegen den glühenden Boden zu schützen, Sandalen anlegen. Die höheren Kasten widersetzten sich dieser Anmaßung, und als die dortige französische Behörde die niederen Kasten in Schutz nahm, flohen die Anführer der höheren Kasten zu den Engländern, sammelten die Hefe des Volkes aus Karikal um sich und machten am 18. December 1828 mit 300 Mann

einen bewaffneten Einfall in das Gebiet von Karikal, wurden aber geschlagen und mehrere von ihnen zu Gefangenen gemacht. Die Ruhe in der Stadt wurde nicht gestört. Die Rädelsführer dieses kleinen Aufstandes sind vor dem Königl. Gerichtshofe in Pondichery verklagt worden.

Seit einigen Tagen besagt ein an der Börse angeschlagener Zettel, daß täglich 5498 Fr. 80 Cent. zur Tilgung der immerwährenden Spanischen Schuld verwendet würden.

Nach den Berichten aller aus Italien kommenden Reisenden, ist die Straße über den Mont-Cenis im Laufe dieses ganzen Winters vom Schnee frei geblieben und hat auf diesem hohen Punkte eine viel mildere Temperatur geherrscht, als in den Ebenen Italiens und Frankreichs. Deshalb haben die Schnellwagen, den Dienst zwischen Lyon und Turin den Winter hindurch mit derselben Schnelligkeit wie im Sommer versehen können.

Ein hartes Unglück hat den Bezirk von Bergerac betroffen, der bekanntlich seine Haupteinkünfte aus dem Wein zieht und der durch die furchtbaren Gewitter am 8. und 25. July v. J. bereits sehr gelitten hatte. Jetzt ist noch die Kälte dazu gekommen; sämmtliche Weinstöcke sind dermaßen gefroren, daß man auf eine Lese gar nicht rechnen kann, so daß schon jetzt mehrere Weinbergsbesitzer entschlossen sind, dem Weinbau ganz zu entsagen und ihre Stöcke ausroden zu lassen. Glücklicher Weise hat die Masse des Schnees die Saat gesichert. Die Nachrichten, welche wir aus der Umgegend von Sarlat (15 franz. Meilen von Bergerac), aus Bordeaux, aus dem Languedo, dem Orleanais, der Bourgogne, der Champagne, dem Anjou, dem Unter-Limousin und, kurz, aus allen Weingegenden erhalten, sind nicht viel tröstlicher. Alle diese Gegenden haben wenigstens eben so viel gelitten, als der Strich von Bergerac.

England.

London, vom 9ten Februar. — Nachdem bereits theilweise Thauwetter eingetreten war, ist der Winter mit vermehrter Strenge zurückgekehrt. In unseren Zeitungen vom 4ten dieses Monats heißt es: „Die Armenhäuser und Polizei-Bureaux sind bestürmt von Frierenden, die um Unterkommen und Feuerung bitten. Die Kälte ist so groß, daß man es bei der Garde für nöthig befunden hat, die Zeit des Schildwachtstehens von zwei Stunden auf eine zu beschränken. Die Themse ist, nachdem ein bedeutender Schneefall eintrat, an mehreren Stellen durch Eismassen für die Schifffahrt ganz gesperrt, so daß viele Fahrzeuge, um nicht von aller Communication isolirt zu werden, ganz nahe am Ufer zu ankern suchten. Mehrere andere sind bereits durch das Eis, das sich rings um sie gelagert hat, so abgeschnitten von aller Verbindung, daß es ganz unmöglich ist, ihnen Hülfe zukommen zu lassen, wiewohl einige Boote es versucht haben, entweder ihre Mannschaften aufzunehmen, oder ihnen Nahrungsmittel an Bord zu werfen. In einigen Fällen war Beides unmöglich, weil das die Schiffe umgebende Eis nicht fest genug war, um Menschen zu tragen. Wo es anging, hat man die Schiffe durch eine doppelte Leine mit dem Ufer in Verbindung zu bringen gesucht, daran eine Rolle mit einem Sessel befestigt und so die Passagiere herüber gerollt. Seit dem Jahre 1814 sind Kälte und Eis hier nicht so stark gewesen. — Aus Dover wird unterm 2ten d. M. geschrieben, daß sich die Matrosen noch keiner so strengen Kälte zur See erinnern, als die letzteingetretene. Die Landstraßen rings um diese Stadt sind so mit Schnee bedeckt, daß selbst Reiter nicht mehr durchzukommen vermögen.

Vorgestern hat sich Lord Graves, Königl. Kammerherr und ein Mitglied der Accise-Commission, den Hals abgeschnitten. Er hatte noch den Tag vorher bei dem Colonialminister Sir George Murray zu Mittag gegessen und an dem Tage seines Todes die größte Heiterkeit gezeigt. Das Todtenbeschauergericht hat entschieden, daß er in einem Anfall von Wahnsinn Hand an sich gelegt habe, allein die Times behauptet, daß die Sache nicht gehörig untersucht worden sey, dringt auf eine zweite Untersuchung, bringt diesen Selbstmord mit einem kürzlich vorgefallenen in Zusammenhang und zieht die ganze Sache ins Mysteriöse. Auch der Courier ist mit der Untersuchung höchst unzufrieden.

Aus Valparaiso schreibt man unterm 8. Octbr., daß am 26. September dort ein Erdstoß verspürt worden war, der an Heftigkeit dem von 1822 nichts nachgab, aber viel kürzere Zeit dauerte. Die Gebäude hatten zwar bedeutend gelitten, aber bei weitem nicht so viel als damals.

Schweiz.

Bern, vom 4. Februar. — Ein Schreiben des Obersten des in Neapolitanischen Diensten befindlichen und in Nola garnisonirenden Berner Schweizer-Regiments enthält die erfreulichsten Nachrichten über den Zustand desselben. Der Herzog von Calabrien hatte dem Regimente mehrere Beweise seiner Gunst gegeben und Befehl ertheilt, das die protestantische Kapelle desselben mit allen zur gottesdienstlichen Feier nöthigen Geräthschaften auf das reichlichste versehen werde, obgleich die Capitulation dies nicht bedingt. Die diesseitige Regierung hat dem Neapolitanischen Gesandten bei der Eidgenossenschaft, Herzog von Calvello, ihren Dank für diese Beweise des Wohlwollens zu erkennen gegeben. — Der große Rath des Kantons Freiburg hat sich in einer der letzten Sitzungen mit einem Münz-Reglement beschäftigt, welchem zufolge die voll-

wichtigen Sechs-Livres-Stücke tournois im Umlaufe bleiben und bis zum 1. April ihren jetzigen Cours von 4 Schweizer-Franken behalten werden; später tritt der Cours auf 39 Batzen ein. Die nicht vollwichtigen Sechs-Livres-Stücke werden dagegen außer Umlauf gesetzt und sollen in einem von der Regierung zu errichtenden Wechsel-Büreau gegen den Betrag ihres Metallwerths ausgewechselt werden.

Es waren im Ganzen 11 Männer, welche bei dem Brande in St. Gallen durch den Einsturz eines Kellers verschüttet worden: 4 derselben wurden bereits todt herausgezogen, 4 sind seitdem verstorben und drei noch am Leben. Ein Kaminfeger, Namens Schettlin, ließ sich ein Seil um den Leib binden, kroch über die heißen Queermauern hin und holte zwei der Unglücklichen herauf. Dasselbe geschah durch den Apotheker Saynisch, der, indem er sich über den Rand legte, zwei der Verschütteten bei den Haaren heraufzog. Zwei Männer, Namens Keller und Wild, wagten sich sogar in die brennende Grube hinab und retteten mehrere mittelst einer Leiter. Vergebens flehte der stark vom Feuer beschädigte Metzger Alther einen der Rettenden um Hülfe an: so wie dieser ihn erhob, brach die Leitersprosse, und eingestürzte Balken drückten den Unglücklichen nur noch tiefer hinab.

In Schaffhausen hatte man 1. Febr. Morg. 7 Uhr 21, am 2ten 23, am 3ten 21 und am 4ten 11½ Gr. Kälte. Zu den ganz eigenen Erscheinungen, in Folge dieser Kälte, gehört, daß in den weniger besuchten Straßen der Stadt, ganze Haufen von Raben sich sammelten, um da die Nahrung zu suchen, welche sie im Freien nicht mehr fanden. Schon am 31sten v. M. war der Rhein bei Schaffhausen bis zu dem Damm, welcher den Mühlen 2c. das nöthige Wasser zuführt, dergestalt gefroren, daß man ohne Gefahr Schlittschuh laufen konnte, ein Ereigniß, daß seit dem J. 1812 nicht mehr stattgefunden hat. Von seinem Austritt aus dem Untersee bis nahe an Schaffhausen war nur noch ein schmaler Streifen des Rheins in der Mitte offen, so daß das gewöhnliche Botenschiff aus Stein, theils des Eises, theils der Tiefe des Flusses wegen, in Schaffhausen bleiben mußte. Der Untersee war bereits vor einigen Wochen so zugefroren, daß er mit Pferden und Wagen befahren werden konnte.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 9. Februar. — Die neueren Bulletins über das Befinden dr Kronprinzessin melden, daß J. K. Hoheit in der Besserung fortfahren, jedoch noch immer leiden.

In Christiania, so wie in den nahe gelegenen Häfen Norwegens, war nach den letzten Nachrichten das Revier vom Eise frei geworden, und die Schiffahrt völlig offen.

Italien.

Genua, vom 25. Januar. — Die Fremden, welche in diesem Winter zum erstenmale unsere durch ihr mildes Klima so berühmte Gegend besuchen, werden eine sehr ungünstige Meinung davon bekommen; seit länger als einem Monat herrscht hier und an der ganzen Küste ungewöhnliche Kälte; das Thermometer ist mehrere Male bis auf 4 Grad unter Null gefallen, und unsere Berge waren lange Zeit hindurch mit hohem Schnee bedeckt. Die Orangen- und Citronenhaine, welche mehrere Städte in unserer Umgegend schmücken, haben viel gelitten, und eine Menge von Oelbäumen ist erfroren. — Vor zwei Tagen ist Emmanuel Godoi, der ehemalige Friedensfürst, von Rom hier angekommen. Er reist als Fürst von Bacano, ein Titel, der ihm für den früheren verliehen worden ist, und begiebt sich längs unserer Küste nach Frankreich, um sich, wie man vernimmt, in Paris niederzulassen, wenn ihm das dortige Klima zusagt; er hat nur ein kleines Gefolge bei sich und lebt sehr zurückgezogen. Die hier lebenden Spanier beeilten sich, ihm den Besuch zu machen und wurden freundlich empfangen.

Brasilien.

In einem Londoner Blatte vom 9. Febr. liest man Folgendes: „Es sind heute Privatbriefe aus Rio Janeiro bis zum 5. December eingelaufen. Die Nachrichten, die sie mitbringen, sind wichtig, weil, wenn sie sich bestätigen sollten, es deutlich aus selbigen hervorgehen würde, daß der Kaiser entschlossen ist, die Ansprüche seiner Tochter auf die Krone von Portugal zu behaupten. Wie es heißt, sind alle Minister, mit Ausnahme des Marquis von Aracaty, der an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten steht, weil sie sich Dom Pedros Wünschen in dieser Hinsicht widersetzt hatten, entlassen und ein anderes Ministerium gebildet worden, an dessen Spitze der Marquis von Barbacena, Kammerherr der jungen Königin Maria und deren Begleiter von Europa nach Brasilien, steht. Beim Abgang dieser Nachrichten hatten die neuen Minister ihr Amt noch nicht angetreten, sie waren aber im Begriff, es zu thun. Folgendes ist die Liste derselben, die aber, bis neuere Nachrichten einlaufen, nicht als ganz genau angenommen werden darf: Marquis Barbacena für die Finanzen; Marquis Paranagua für die Marine; Conde de Lages für den Krieg; Marquis Caravellas für das Innere; Marquis Basto (früher Intendant der Polizei) für die Justiz; und Marquis d'Aracaty für die auswärtigen Angelegenheiten. Ueber die vor seiner Abreise von London vom Marquis Barbacena gemachte Anleihe, die noch die Ratification seiner Regierung bedurfte, sagen seine Briefe nichts; sollte es sich aber bestätigen, daß er Finanzminister geworden, so läßt sich wohl an dieser Ratification nicht zweifeln."

Miscellen.

Aus Berlin schreibt man: Ein sehr ausgezeichnetes neues Erzeugniß des vaterländischen Kunstfleißes ist unstreitig der große silberne Prunkbecher (Pokal), welchen der hiesige Goldschmied des Königs, Herr Hossauer, auf Befehl Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland angefertigt, und die Ehre gehabt hat, Sr. Majestät dem Könige am 9ten d. vorzuzeigen, Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und Prinz Karl von Preußen aber geruhet haben, in der Werkstatt des Verfertigers in hohen Augenschein zu nehmen, und welcher den Beifall dieser allerhöchsten Personen gefunden hat. Dieses sehenswerthe seltene Kunstwerk ist nach den Angaben des Herrn Geheimen Ober-Bauraths Schinkel, durch den Herrn Hossauer und seine geschickten Gehülfen mit ganz außerordentlichem Fleiß und Kunstgeschick ausgeführt worden, und trägt den Stempel des reinsten Geschmacks und der sorgfältigsten Vollendung in hohem Grade an sich. Es besteht in dem eigentlichen Becher oder Pokal, von konischer Form, 14 Zoll Höhe und 9 Zoll Durchmesser am Boden, mit zwei Henkeln und einem Deckel, der oberhalb eine Rose in ihren Blättern, als das Sinnbild des Festes der weißen Rose trägt, zu dessen Erinnerung das Kunstwerk bestimmt ist, und welche zur Aufhebung des Deckels von dem Becher dient. Dieser Becher steht auf einem Untersatze, von dem er abgehoben werden kann, der auf einem Fußgestelle mit einer schrägen Abdachung ruhet, welches auf einer Platte beweglich ist, so daß das Ganze sich auf einem Zapfen drehet, und in jedem Punkte mit der größten Bequemlichkeit dem Beschauer vor die Augen gebracht werden kann. Das Kunstgebilde ist im gothischen Geschmack gehalten und die Verzierungen sind demgemäß angebracht. Der Deckel trägt außer der Rose in der Mitte, auf seinem Rande 10 königliche und herzogliche Wappen, die in ihrer Form, Stellung und Anordnung einen ungemein schönen Effekt machen. Die äußere Fläche des eigentlichen Bechers ist in zehn gothischen Bogen mit passenden Verzierungen eingetheilt, und in jedem derselben befinden sich 4 Wappen von Rittern, die das Turnier gehalten, mithin 40 fürstliche, gräfliche und freiherrliche ꝛc. Wappen. Am Untersatze sieht man die drei Wappen der Herolde des Turnirs, und noch besonders am untern Rande die von 20 Rittern, die dem Feste beigewohnt haben. Auf dem Abhange des Fußgestelles, welches 22 Zoll Durchmesser hat, befinden sich in 5 concentrischen Kreisen die in Emaille gemalten Armschilder der 50 Ritter deren Wappen auf dem Deckel und am Umfange des Bechers angebracht sind. Die Schilder der Wappen sind in den ihnen eigenen verschiedenen Farben emaillirt, und die Figuren darin sorgfältig ausgemalt, auch die Schrift der Devisen ist mit ganz besonderem Fleiße ausgeführt. Diese vielartigen Wahlsprüche gewähren dem Beschauer eine sehr angenehme Unterhaltung. Dieses Kunstwerk ist zu einem Geschenk für eine hohe Person bestimmt; und es ist eben so erfreulich, daß der vaterländische Gewerbfleiß durch solche Aufgaben Belebung und Unterstützung findet, als es Genugthuung gewährt, sie so ausgeführt zu sehen wie diese vortreffliche Arbeit.

Das Koncert, welches Dlle. Sontag am 7ten d. M. in Lüttich gegeben hat, war sehr besucht; die Sängerin wurde bei ihrem Erscheinen mit dem lebhaftesten Enthusiasmus empfangen, der auch nach jeder Arie aufs Neue ausbrach. Vorgestern hat Dlle. Sontag ebendaselbst ein zweites und letztes Koncert gegeben.

Ein Schreiben aus Koblenz vom 11ten d. meldet: Nachdem die seit dem 30sten v. M. begonnene große Kälte bis zum 7ten d. Abends fortgedauert hatte, trat mit dem Mondwechsel Thauwetter ein. Am 8ten d. war die Luft so lau, daß man den Eisgang entgegen sah. Nichts desto weniger blieb der Rhein doch noch feststehen. Ganz unerwartet traf aber gestern Nachmittag in der fünften Stunde das Eis der Mosel, und zwar mit außerordentlicher Gewalt, hier ein. Es stemmte sich anfänglich gegen den seit dem 2ten d. M. fest zugefrornen Rhein, bahnte sich jedoch nach einem Kampfe von 1½ Stunden einen Weg über die Eisfläche des Rheins, dann aber stellte es sich gegen die Insel Niederwerth fest, und blieb 4 Stunden lang in dieser Stellung. Während dieser Zeit häuften sich die Eismassen zu 20 Fuß hohen Bergen an, das Wasser trieb dieselben über das Rheineis an 500 Schritt stromaufwärts, und drang durch die Thore der Ufermauern in die niederen Straßen der Stadt. Gegen 11½ Uhr Nachts vermehrte sich die Eisströmung der Mosel dergestalt, daß sie die Brücke erschütterte, und die aufgehäuften Eismassen zum Theil auf die beiden Ufer des Rheins stromaufwärts bis Capellen, und auf ihre eigenen Ufer zwischen Moselweis bis Neuendorff ausgeworfen wurden. Den im vorigen Jahre zur Ufer-Vertheidigung der Stadt längs dem Rhein und der Mosel erbauten Mauern haben die nahen Häuser es allein zu verdanken, daß sie nicht zerstört worden sind. Dagegen aber sind sämmtliche an den beiden Ufern der Ströme gelegene Fahrzeuge, deren Zahl sich an 40 belaufen mochte, zum Theil schon zertrümmert, oder werden, da sie mit den Eisbergen auf's Land getrieben sind, durch ihre eigene Schwere zusammenbrechen. Die Pontons der Schiffbrücke sind glücklicher Weise bei dem eingetretenen Thauwetter gestern Morgen zum Theil unter großer Anstrengung in den Hafen geschafft worden. Das Dorf Neuendorff ist durch die Eiswand, die sich vor demselben gebildet hatte, vor Zerstörung gerettet worden. Dagegen aber sollen mehrere Moseldörfer bedeutend gelitten haben. In diesem Augenblick, Mittags 12 Uhr, scheint das Rheineis aufzukommen.

In Saragossa hat sich folgender Vorfall ereignet: Ein Italienischer Arzt, der wenig Diskretion besitzen mußte, erzählte in Gegenwart einiger Offiziere, daß er vor kurzer Zeit einer Dame Geburtshülfe geleistet habe, die sich ihm im Lauf der ganzen Krankheit immer nur verschleiert gezeigt habe, weshalb er vermuthe, daß die Niederkunft eine heimliche gewesen, und er auch als Fremder nur deshalb dazu berufen worden sey. Indeß habe er aus dem Bildniß eines Offiziers, das die Dame am Armband getragen, vermuthet, der Gemahl derselben sey vom Militairstande. Drei Tage später tritt einer jener Offiziere, der über ein Jahr in Dienstverhältnissen vom Hause abwesend gewesen war, zu dem Arzt unangemeldet ins Zimmer, wirft ihm ein Paar Armbänder vor die Füße, fragt ihn, ob er sie kenne, und schießt ihn, noch ehe er antworten kann, nieder. Es darf nicht hinzugefügt werden, daß der Offizier der hintergangene Gemahl der Dame war.

Am 5ten kamen 4 Schlitten, jeder mit 9 Centner Seide beladen, und von 5 Mann gezogen, von Füssach über den Bodensee nach Lindau. Auch ein Wagen mit 30 Centnern, von 2 Pferden gezogen, nahm denselben Weg. Einige Herren wollten diesem Beispiele folgen, eine Parthie nach Füssach machen und im Schlitten fahren, aber die Eisdecke brach eine halbe Stunde von Lindau an einer schwachen Stelle. Doch gelang es den Fußgängern, die auf dem See waren, sie und das Pferd zu retten.

Sir John Malcolm berichtet folgende Geschichte der Entdeckung der Weinbereitung in Persien in seiner History of Persia. — Schah Jemschid war ein großer Freund der Trauben. In der Absicht, eine Quantität derselben aufzubewahren, ließ er eine große Menge derselben in ein großes Faß thun, und dieses zu späterem Gebrauch in einen Keller stellen. Als nach einiger Zeit das Gefäß geöffnet wurde, waren die Trauben in Gährung übergegangen, man fand ihren Saft sauer und bitter. Der König (offenbar ein aufgeweckter Experimentaler und Erster aller Weinmacher und Verbesserer) ließ etliche Flaschen mit diesem Safte füllen, und in der vorgefaßten Meinung daß der schlecht schmeckende Saft schädliche Wirkungen habe müsse, die Flaschen mit der Aufschrift: „Gift" bezeichnen. Bald darauf wurde eine seiner Lieblingsfrauen von einem heftigen Nervenkopfweh befallen. In der Verirrung und Angst quälender Unpäßlichkeit wollte sie ihrem Leben schnell ein Ende machen, fand die Flaschen mit der schrecklichen Aufschrift, und leerte eine derselben. Sie fiel in einen tiefen langen Schlaf, und erwachte vollkommen gesund. Um sich vor künftigen Anfällen der Krankheit zu schützen, setzte sie den Gebrauch des Mittels, das wohl, seit es auf Flaschen gezogen war, auch besseren Geschmack angenommen hatte, fort, bis der ganze Vorrath von des Königes Gift getrunken war. Die Entdeckung des Königs, daß sein Gift geleert, und Niemand davon gestorben sey, führte das Bekenntniß der Dame herbei. Der König ließ aufs neue Wein bereiten, und an seiner Favoritinn experimentiren, und es ging ihm wie dem ersten Menschenpaare, er fing an sich selbst zu experimentiren, der ganze Hof experimentirte natürlich nach, und seit dieser Zeit heißt der Wein in ganz Persien: Zeber e Khusch, das süße Gift.

Jägerfestliches.

Am 20sten d. Mts. feierten die bis jetzt nur durch Wahlverwandtschaft der Jagdlust vereinte Jagdfreunde ihr viertes Jagdfest in dem, auch diesmal geschmackvoll und sinnreich geschmückten Saale des Zwingergebäudes. Die Gesellschaft bestand aus 130 Personen und es war besonders erfreulich zu bemerken, wie sich der innere Sinn für das Wesen und für die Bedeutung des Jägerthümlichen, als einem in der Wirklichkeit aufgegangenen Idealen, nachdem er seit einigen Jahren durch geistreiche Jagdfreunde in gemüthlicher Tiefe angeregt und in Wort und Schrift geweckt worden, schon in fortschreitender Bildung erkennen läßt. Jedem dazu Befähigten wird es wie zur Pflicht so zur Lust, diese Bildung zu befördern; sie ist die unerläßliche Bedingung, unter welcher mit dem Scheine zugleich auch der Vorwurf der Roheit und des Unfugs entfernt werden mag, den, schlimmerer Motive nicht zu gedenken, das Philisterwesen den Jagdlustigen besonders darum macht, weil es mit Recht von der Kräftigkeit und Tüchtigkeit der Gesinnung, die sich als herrschendes Prinzip ihres ästhetischen, politischen und moralischen Lebens überall unverkennbar zeigt, schmähligen, aber wohl verdienten Untergang fürchten muß. Jägerfeste sind zur Beförderung solcher Bildung sehr zweckmäßige Mittel, und es verdient deshalb die dankbarste Anerkennung, wenn sie so, wie heute, von den Herrn Unternehmern, Justiz-Commissionsrath Paur, Polizeirath Neumann und Hr. Leutner, mit vielseitiger Umsicht veranstaltet und geleitet werden.

Den ersten Toast sprach der von allen Mitbürgern und Jagdfreunden hoch verehrte und herzlich geliebte Herr Polizei-Präsident Heinke:

Es lebe der König! — der edelste Schütz,
Der sich zum höchsten Ziel in der Welt
Das Glück und Wohl seines Volkes gestellt!

In wohlgesetzten Jamben das Erfreuliche des Jägerlebens schildernd, schloß Hr. Justiz-Commiss. Paur:

„So laßt uns heut den frohen Becher weihen
„Der Göttin, welche uns so heitre Lust gewährt;
„Und ihrer Gunst uns immer zu erfreuen,
„Sey spät am Abend ihr das letzte Glas geleert!

Eine gebildete Mitbürgerin, (Chiffer A.) deren vorjährigen Dichtung einstimmig der Preis zuerkannt wurde, hatte die Gesellschaft wieder mit einem Festgesange erfreut, worin sie sagt:

Es bildet und regt sich schon sich'rer gestaltet
Und fester geregelt der Jägerverein,
Den löbliche Sitte und Ordnung umwaltet,
Und kluge, erneute Gesetze erfreun;
Drum töne, ihr Brüder, in festlicher Stunde
Den herbstlichen Freuden ein schallendes Hoch!
Es lebe der Jagdfreund! Er trete zum Bunde
Und mehre theilnehmend die Freude uns noch.

So kehret die Feier im Zeitenlauf wieder,
Die Schonung gebietend dem Waidmann sich naht.
Sie steige im Glanze der Himmlischen nieder,
Die Blumen uns streuet auf irdischen Pfad.
Wenn strahlend ihr Schimmer durch's Dunkel uns leitet,
Uns liebreich erhellet die trübere Nacht,
Dann haben ein köstliches Pfand wir erbeutet
Und fröhlich beschließt sich die glückliche Jagd.

Ganz entsprechend dem Wunsche, daß ein solcher seinem Abschluß naher Jägerverein recht bald ins Leben treten möge, und gemäß der allgemeinen Ueberzeugung, daß darin vorzüglich die Nothwendigkeit des Wildschutzes, als unerlaßliche Bedingung der Möglichkeit wahrer Lust des Wildfarges, und somit das Lebensprinzip eines echten und erfreulichen Jägerthums anerkannt und geltend gemacht werden wird, war der dritte, ebenfalls von H. D. Grtt. ausgebrachte Trinkspruch:

Heil dem, der sorglich gehegt,
Reichlich mit Futter gepflegt,
Bedenkend des Wildes Noth,
Schießlust im Busen gebot.
Heil ihm! Im Jägergericht
Schonung ist heiligste Pflicht.

Preis dem, der wohl es bedacht:
Wie furchtbaren Winters Macht,
Kümmerniß töddtender Fall,
Raubzeuges Wuth überall.
Was er so liebend gepflegt,
Das Wild, das edle, erlegt.

Wer es erhaltend genährt,
Jägersinn, echten, bewährt;
Wer an die Zukunft gedacht,
Dem sey der Dank hier gebracht!
Alle stimmt ein in den Spruch:
„Waidmannsheil ihm, grüner Bruch!"

Mehrere recht passende Festlieder erhielten durch den vortrefflichen Vortrag unseres lieben, jägerverwandten Wiedermanns, ihre belebende Kraft; ausgezeichnet waren die letzten Strophen des Schlußgesanges:

Feld und Forst wird kühn durchzogen,
Bis am dunkeln Himmelszelt,
Auf demantnen Strahlenbogen,
Luna kommt heraufgezogen,
Friede bringend aller Welt.

Dann im festgeschmückten Saale
Einen gerne sich, wie heut,
Froh die Schützen bei dem Mahle,
Und beim schäumenden Pokale
Gilt's dem Ruhm der Jägerzeit.

Spät nach Mitternacht klangen noch die letzten Gläser zur Ehre der Jagd und ihrer Freunde.

Breslauer Theater.

Wallensteins Tod. (Fortsetzung.)

Wiewohl nun Herrn Kunst's Wallenstein nicht der tiefsinnige, dem Lauf der Gestirne unterworfene und doch in vieler Rücksicht wieder freie Wallenstein, der ob er gleich selbst sein Leben an eine Art von Fatum knüpft, doch kein Schicksalsheld wird, sondern durch sich selbst fällt, sein konnte, weil die Entwickelung des Charakters im ersten Akt fehlte, und Wallenstein natürlich ohne diese ein ganz anderer erscheinen mußte, so hat er doch recht viel Schönes geleistet, besonders mehrere Momente hinreißend gesprochen. Die Trümmer des Wallensteinschen Wesens, dessen Fundament mit dem gestrichenen ersten Akte zerstört worden war, hat er, so gut es ging, zusammengelesen, um so viel als möglich die Bildsäule des sterbenden Helden achtungswerth aufzustellen. Das originell Schöne in den Schillerschen Tragödien, die kleinen Erzählungen, die ihm die Dramaturgen gewiß so lobend anrechnen, wie sie es tadelnd mit den sententiösen lyrischen Abweichungen von der Bahn des Dramatischen mit Recht thun, sprach Herr Kunst meist sehr gut Bedauern mußte man freilich, daß gerade da das Gedächtniß mehrmals so störend wirkte, oder richtiger gesagt ausblieb, und den Gang unbarmherzig zerriß. Rec. mag es nicht glauben, daß Herr Kunst eine Rolle wie diese nicht fehlerfrei memorirt haben sollte, darum bedauert er um so mehr, daß sich derselbe so oft vielleicht durch Kleinigkeiten zerstreuen und aus dem Gleise bringen läßt. Es wollte dem Rec. einigemale bedünken, es komme von einer Art Zerstreutheit her, indessen will er diesen schlimmeren Glauben, bevor er nicht deutlichere Beweise hat, nicht festhalten. Die des Hervorhebens würdigsten Stellen seines Spiels sind die Erzählung des Traumes vor der Lützener Schlacht, die Versuche, den Max zu halten und die Scene mit den Kürassieren, wo sich der Schauspieler sehr hüten muß die Grenze zu überschreiten, den großen Feldherrn

durch niedrige Künste der Ueberredung herabzuwürdigen. Am ergreifendsten war Herrn Kunst's Spiel, als er dem falschen Buttler die Treulosigkeit des Oktavio klagt. Im Ganzen also ist Wallenstein eine von seinen bessern Rollen. Max Pikkolomini, der liebenswürdigste Krieger, der in irgend einem Drama erscheint, ward von Herrn Quandt gegeben. Er hat darin geleistet, was wir von seinem Fleiß erwarten konnten, sollen wir aussprechen, was wir dabei noch wünschten, so kann es in den Worten: ein wenig mehr Feuer, frische, sprudelnde Jugend ausgedrückt sein; wir treten darum Herrn Quandt auch sicher nicht zu nah, wenn wir ihm bei Austheilung des Stücks den schwedischen Hauptmann zutheilen, dessen ernsteres, männlicheres Gesicht ihn noch besser kleiden würde als das kindlich jugendliche des Max. Daß dieser Hauptmann nur eine Scene hat, macht ihn sicher auch in Herrn Quandts Augen weniger begehrenswerth — Herr Dahn, der ihn gut gesprochen und gespielt hat, ist geeigneter für den Max. Von den übrigen Kriegern tritt am meisten Oktavio — Herr Neustädt — und Buttler — Herr Fischer — hervor. Sie wußten Beide, was sie mit ihrer Rolle wollten, Hrn. Neustädt störte nur wieder einigemale seine böse Manier, die Sätze aus einander zu reißen, und das was durch harte Interpunktionszeichen getrennt ist, zusammen zu schieben, und Herrn Fischer fehlt die Kraft zum Buttler; mit dieser würde er ihn vortrefflich sprechen; denn wo er sie andeutet, ist sie stets am rechten Orte. Ob Schiller den niedrig gebornen Buttler, der von der Partisane auf gedient, und sich wohl wenig um Mythologie bekümmert hat, füglich von Laren sprechen lassen kann, maßt sich Rec. nicht an zu entscheiden, es fällt ihm in dem Augenblicke ein, und er ist thöricht genug, es niederzuschreiben. Vor dem großen Publikum schien man sich gescheut zu haben, den Obrist Wrangel aufzuheben, der Zettel führte ihn kühn und keck, vor dem kleinen aber erschien der heftige Schwede als ein mattherziger kaiserlicher Unterthan, als sanftmüthiger Bürgermeister von Eger. — Unter dem weiblichen Personal war diesmal Dlle. Sutorius, — Thekla — die beste. Außer dem Monologe, der dem Rec., so schön die Verse sind, und so vielfach die Schlußworte „das ist das Loos des Schönen auf der Erde" bei allen traurigen oder komisch traurigen Ereignissen recitirt werden, niemals gefallen will, wenn er die Stimmung der zum Tode betrübten Thekla bedenkt, die ihren namenlosen Schmerz durch eine schöne Sentenz schließend ausschmückt, hat sie wenig; sie ist, wie früher einmal ein hiesiger Rec. sehr richtig von Schillers Beatrice sagte, eben auch nur ein lyrischer Hauch. Dlle. Sutorius genügte der Parthie dieser zerknickten Lilie. — Mad. Rogmann dünkt uns etwas zu materiell für die zartnervige, weichherzige Gemahlin Wallenstein's, und Mad. Just hatte es zwar stark auf die stolze Gräfin Terzky abgesehen, konnte aber natürlich auf nichts mehr als das Uebersehn ihrer Mängel Anspruch machen — sie hat gar nichts für eine solche Partie, und wenn sie auch zum herzlichen Gaudium des Rec. am Schluß dem Octavio, wo sie ihm erzählt, daß das Haus Wallenstein's nun ausgestorben sey, bei den Worten „Ich liefre dir die Schlüssel dazu aus" ein Bund schwarzer Schlüssel in natura mit brechendem Aug und stets gebrochener Stimme hinlegt, so schließen die doch kein anderes Urtheilskämmerlein auf, als „man wolle sich nicht am Schiller versündigen." — Sie scheint übrigens immer recht fleißig zu seyn — das möchte für ein anderes Fach Nutzen bringen. — Im Allgemeinen ist nur die Nachlässigkeit zu rügen, daß man in Eger denselben Saal wie zu Pilsen sehen mußte, sonst ist nichts zu tadeln, wohl aber sehr zu loben, daß so viel für die Scene mit den Kürassieren gethan worden ist, die durch die gewaltigen Gestalten und die große Anzahl derselben statt wie gewöhnlich lächerlich zu werden, imposant wurde. H. L.

Berichtigung.

Im Anfange dieser Rec. im gestrigen Stücke bittet man S. 614 Z. 14 v. o. bürgerlicher für bürgerlichen zu lesen.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen um 10 Uhr, sehr glücklich erfolgte Entbindung seiner lieben Frau, von einem muntern starken Mädchen, beehrt sich hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Klein-Weigelsdorf den 21. Februar 1830.

Der Freyherr von Strachwitz, auf Deutsch Würbitz.

Todes-Anzeige.

Hinüber in das Land des Friedens entschwebte heut der Geist unseres biedern Gatten, Vaters und Freundes, des Guts-Inspektor Mitschke. 66 J. 1 M. Ferne und nahe Bekannte, weint mit uns eine Thräne stiller Theilnahme!

Dammer den 18. Februar 1830.

Sophie Mitschke, geb. Kriegel, als Wittwe.
Amalie, Mathilde, Erneſtine, Rosalie } die trauernden Kinder.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 23sten Februar: Zum erstenmal: Faschingskaleidoscop, Burleske in 3 Abtheilungen, vom Freiherrn v. Biedenfeld, Musik von verschiedenen Meistern.

Iste Abtheilung: Jupiters Geburtstag, mythologische Karikatur in 1 Akt, mit Gesang.

IIte Abtheilung: Die Ankunft der Götter im Theater, Intermezo in 1 Akt.

IIIte Abtheilung: Maskenschau, Quodlibet in 1 Akt.

Mittwoch den 24sten: Die Stumme von Portici. Heroische Oper in 5 Akten, Musik von Auber.

Beilage

Beilage zu No. 46. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 23. Februar 1830.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Hartitzsch, Dr. A. K. H. von, Darstellung des im Königreiche Sachsen geltenden Erbrechts. gr. 8. Leipzig. 1 Rthlr.

Hahnemanniana. gr. 8. Berlin. 15 Sgr.

Kurzgefaßte Vergleichung des neuen Berliner Gesangbuches mit dem alten Porstschen. Von einem gläubigen Verehrer des letztern. gr. 8. Leipzig. brosch. 5 Sgr.

Magazin für Stickerei. 300 Muster zur engl. und französischen Stickerei, für jede Art Arbeit in dieser Kunst. gr. quer. 8. Leipzig. geh. 2 Rthlr. 8 Sgr.

Schöll, M. S. F., Geschichte der griechischen Literatur, von der frühesten mytischen Zeit bis zur Einnahme Constantinopels durch die Türken. Nach der 2ten Auflage aus dem Französischen übersetzt, mit Berichtigungen und Zusätzen des Verfassers und Uebersetzers von J. F. J. Schwarze. 2 Bde. gr. 8. Berlin. geb. 6 Rthlr. 15 Sgr.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird hiermit bekannt gemacht: daß das Hypothekenbuch des in der Grafschaft Glatz liegenden Gutes Schlaney nebst Brzesowie, der Stadt Nachod in Böhmen gehörig, auf den Grund der im oberlandesgerichtlichen Archiv vorhandenen und von dem Magistrat zu Nachod als Repräsentanten der dasigen Stadt-Gemeinde etwa noch einzuziehenden Nachrichten regulirt werden soll. Es wird daher ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, hiermit aufgefordert: binnen drei Monaten und spätestens bis zu dem auf den 2ten April 1830 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Haugwitz als Kommissarius anstehenden Termine, bei dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht sich zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben. Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist melden, werden nach dem Alter und Vorzuge ihres Real-Rechts in das Hypothekenbuch eingetragen werden; diejenigen aber, welche sich nicht melden, können ihr vermeintes Real-Recht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben und müssen in jedem Fall mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen. Denjenigen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) haben, bleiben ihre Rechte nach Vorschrift des allgemeinen Land-Rechts Theil 1. Titel 22. §. 16. und 17. und nach §. 58. des Anhangs zum allgemeinen Landrecht zwar vorbehalten, es steht ihnen aber auch frei, ihr Recht, nach dem es gehörig anerkannt, oder erwiesen worden, eintragen zu lassen. Breslau den 2ten December 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß der am 28sten November 1828 zu Skotschenine verstorbenen verehelicht gewesenen Regiments-Arzt Seidel, geb. Freyin v. Richthofen, ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 4ten May 1830 Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Schmidt, im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau den 18ten December 1829.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz werden unten benannte Verschollene und unbekannte Erben hierdurch vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 28sten May 1830 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Grünig angesetzten Termine in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, und zwar die Verschollenen mit der Aufforderung, bei ihrem Erscheinen die Identität ihrer Person nachzuweisen und unter der Warnung, daß die Ausbleibenden für todt erklärt und deren Vermögen ihren Erben ausgeantwortet werden wird, die unbekannten Erben aber mit der Aufforderung sich als solche gehörig zu legitimiren, und ihre Erbesansprüche nachzuweisen und unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben die Ausschließung ihrer Ansprüche an den Nachlaß der unten bei B. benannten Personen zu gewärtigen haben, und das vorhandene Vermögen derselben den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation oder, wenn sich kein Erbe meldet, als herrnloses Gut den resp. Gerichtsbarkeiten zugesprochen werden wird.

A. Verschollene.

1) Der Johann Gottfried Wiersig, welcher im Jahre 1768 in Neuscheitnig bei Breslau geboren, sich ohngefähr im Jahre 1788 als Tischlergeselle auf die Wanderschaft begeben, und im Jahre 1793 in Berlin befunden, seit dieser Zeit aber von seinem Leben und

Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat. Sein Vermögen besteht in 7 Rthlr. 2) Der im Jahre 1786 oder 1787 geborne Schneidergeselle Johann Wilhelm Seybold, welcher vor dem Jahre 1800 auf die Wanderschaft gegangen, und nachdem er ein Jahr herumgewandert, sich unter eine Gesellschaft spanischer Reiter, hiernächst aber unter das französische Militair begeben haben soll. Er besitzt kein Vermögen; hat aber einen Erbanspruch von 55 Rthlr. 3) Der Heinrich Schmidt, welcher beim Regiment Fürst Hohenlohe Soldat, darauf Tagearbeiter gewesen, und seit dem Jahre 1813, wo er sich, in das Lützowsche Corps einzutreten, entfernt hat, vermißt wird, ohne Vermögen. 4) Der Christian Gottlieb (auch Johann Christoph) Grundmann, ein Sohn der hier am 14. März 1806 gestorbenen Rosine, verwittweten Tagearbeiter Grundmann, von dessen Leben und Aufenthalt nichts hat in Erfahrung gebracht werden können. Sein Vermögen beträgt 13 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf. 5) Die Susanne Eleonore, verehlichte Reinecke, geb. Wende, welche am 12. März 1754 hierselbst geboren ist, und seit 1812 keine Nachricht von sich gegeben hat. Ihr Vermögen besteht in 66 Rthlr. 20 Sgr. 6) Der Kretschmer Johann Gottlieb Kliesch, welcher den 21. September 1767 in Herrmannsdorf geboren ist, sich den 9ten Januar 1816 von hier entfernt, und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat. Sein Vermögen im Betrage von 188 Rthlr. ist im waisenamtlichen Depositorium befindlich. 7) Der Carl Neudeck, Sohn des hierselbst verstorbenen Lohndieners Joseph Neudeck. Derselbe soll im Jahre 1814 bei der Breslauer Landwehr gestanden haben. Sein Vermögen von 6 Rthlr. 28 Sgr. 8¼ Pf. befindet sich im waisenamtlichen Depositorium. 8) Der Kaufm. Ernst Ferdinand Friedrich Neumann, den 2. August 1775 in Schönau bei Glogau geboren, welcher, nachdem im Jahre 1802 über sein Vermögen der Concurs eröffnet worden war, sich im Jahre 1806 von Breslau entfernte. Sein Vermögen besteht in einer Hypotheken-Forderung per 50 Rthlr. 9) Der Laborant Gustav Adolph Ogelwicht, welcher sich im April 1812 von hier entfernt, einige Zeit darauf in Hirschberg oder Schmiedeberg als Laborant, Geschäfte getrieben, und seitdem nichts von sich hat hören lassen. Sein Vermögen sind 10 Rthlr. 10) Johann Augustin Mücke, welcher den 26. May 1794 geboren, als Landwehrmann in das im Jahre 1813 in Breslau errichtete Landwehr-Regiment getreten, im Jahre 1814 bei Paris blessirt und in einem Lazareth verstorben seyn soll. Sein Vermögen besteht aus 10 Rthlr. 11) Der Koch Thomas Kolla, welcher im Jahre 1808 über Reichthal auf die Wanderschaft gegangen, und seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat. Sein Vermögen besteht in einer Forderung von 56 Rthlr. 10 Sgr. 12) Johann Joseph Kopf, welcher in Groß-Glogau den 8. May 1785 geboren, sich von dem Unteroffizier Nagel, dem er zur Aufsicht übergeben war, entfernt hat, und den 10. August 1799 bei einem Gärtner vor dem hiesigen Nicolai-Thor in einem Strohschoben todt gefunden worden seyn soll. Das Vermögen desselben besteht aus 11 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf.

B. Die unbekannten Erben

1) des Maler Wilhelm Ferguson, welcher 69 Jahre alt, aus Chemnitz bei Hirschberg gebürtig, am 4. July 1827 hierselbst ab intestato verstorben ist. Sein Nachlaß besteht aus 30 Rthlr. 2) Des Andreas Wagner, welcher unter der Vormundschaft des hiesigen Königl. Stadt-Waisenamtes gestanden, und im Jahre 1824 gestorben ist. Sein Nachlaß beträgt 73 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf. 3) Des Schneider Johann Gottlob Poselt, welcher am 4. Januar 1820 im Hospital zum heiligen Geist allhier gestorben ist. Sein Nachlaß, im stadtgerichtlichen Depositorium befindlich, beträgt 28 Rthlr. 16 Sgr. 9½ Pf. 4) Der den 15. Juny 1822 hier gestorbenen Hebamme Grun, welche in der Carolina Walterschen Schulden-Sache mit 4 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. zur Perception gekommen. 5) Des bereits im Jahre 1785 vermißten Tischlergesellen Johann Doppel, welcher per sententiam den 17. October 1828 für todt erklärt worden, namentlich aber von dessen bekannten Erben, die verwittwete Maler Klaus, geb. Doppel, und ihre Tochter sind. Der Nachlaß besteht aus 60 Rthlr.

Breslau den 10. July 1829.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

Citatio edictalis.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amt wird der aus Stephanshayn Schweidnitzer Kreis gebürtige Franz Carl Ritter, welcher im Jahre 1807 bei der Belagerung von Schweidnitz zur sogenannten Land-Miliz eingezogen worden, späterhin wahrscheinlich bei dem Corps des Herzog von Braunschweig Dienste genommen, und nach Inhalt eines an seinen Stief-Vater, den Freigärtner Krentsch zu Stephanshayn gerichteten, und unterm 27sten Januar 1815 zu den Acten gekommenen Briefes ohne Datum, zuletzt als Schütz bei dem 1sten leichten Bataillon, der Königlich Hannöverschen deutschen Legion gestanden hat, da seit jener Zeit über dessen Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht eingegangen ist, so wie dessen etwanigen unbekannten nothwendigen Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens den 25sten May 1830 Vormittags 10 Uhr, entweder schriftlich, oder persönlich vor uns zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und über seinen Nachlaß die Intestat-Erbfolge eingeleitet werden wird. Schweidnitz den 7. September 1829.

Das von Lieres-Stephanshayner Gerichts-Amt.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts, ist über die Kaufgelder des zu Woinowitz Ratiborer Kreises, sub No. 31. des Hypothekenbuchs gelegenen Kretscham,

der Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Real-Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 3ten April c. a. Nachmittags 2 Uhr, auf dem Schlosse zu Woinowitz anberaumt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen im Fall der Unbekanntschaft die hiesigen Herrn Justiz-Commissarien Stöckel und Brachmann in Vorschlag gebracht werden, zu melden, ihre Forderungen die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an den genannten Kretscham und die Kaufgelder werden ausgeschlossen und ihnen deshalb sowohl gegen den neuen Käufer desselben, als gegen die übrigen Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Ratibor den 3ten Januar 1830.

Gerichts-Amt der Herrschaft Kornitz.

Auction.

Es sollen am 24sten Februar c. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem Hause No. 4. auf der Büttner-Straße die zur S. Baruchschen Concurs-Masse gehörigen Synagogen-Utensilien, worunter ein großer Schranken mit Untersatz, ein Predigtstuhl und eine Bundeslade befindlich ist, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 18ten Februar 1830.

Auctions-Commissar Mannig, im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Bau-Verdingung.

Zum Wiederaufbau zweier Vorwerks-Gebäude zu Klein-Pogul, $1/4$ Meile von Dyhrenfurth an der Oder gelegen, welche an einen cautionsfähigen Entrepreneur verdungen werden sollen, ist auf den 1sten März Vormittags um 9 Uhr, im dasigen herrschaftlichen Wohnhause ein öffentlicher Bietungs-Termin anberaumt, wozu Entreprisefähige Bau-Unternehmer, welche die erforderliche Caution zu leisten im Stande sind, hiermit eingeladen werden. Die Licitations-Bedingungen, so wie die Zeichnungen und Bau-Anschläge werden im Termine vorgelegt werden.

Haus-Verkauf.

Ein in der Friedrich-Wilhelmsstraße belegenes Wohngebäude, welches sich zu jedem Nahrungsbetriebe eignet, nebst einem kleinen Gärtchen, ist für 1800 Rthl. zu verkaufen. Näheres im Anfrage- und Adreß-Büreau.

Königlich-Schlesische Stamm-Schäferei.

Der Verkauf der zu entäußernden Böcke und Mutter-Schafe findet in diesem Jahre mit dem 16. März anfangend hieselbst statt. Von diesem Tage an können die Thiere täglich in der Wolle besehen werden; die fixirten Preise der Böcke sind in den Hörnern eingebrannt. Außer den jährlich zu verkauffenden Müttern, sollen aber auch überetatsmäßige edle Mutter-Schafe verkauft werden.

Panten den 17ten Februar 1830.

Thaer.

---

§ Schaafvieh-Verkauf. §

Bei dem Dominium Jackschönau bei Oels stehen 100 Stück junge, vollkommen gesunde, feinwollige Zuchtmuttern zum Verkaufe.

Stähre-Verkauf.

Das Dominium Mittelsteine in der Grafschaft Glaz bietet eine Anzahl hochfeine 1, 2 und 3jährige Sprung-Böcke zum Verkauf, es sind diese classificirt und die Preise billigst nach ihrer Individuellität gestellt.

Mittelsteine den 16ten Februar 1830.

Theodor Freiherr von Lüttwitz.

Schaafvieh-Verkauf.

70 Stück Stähre 2 bis 300 Stück Muttern stehen bei Unterzeichnetem im März zum Verkauf. Von Traber und andern erblichen Krankheiten ist meine Heerde ganz frei, wie alle meine Herren Abnehmer seit 1814 bezeugen können.

Brauchitschdorf bei Lüben. Graf Schmettau.

Bekanntmachung.

Da wir Veranlassung gefunden, unser Incasso-Geschäfte für die Provinz Schlesien, den Herren C. Hoffmann & Scheder in Breslau, zu übertragen, so bitten wir unsere resp. Geschäfts-Freunde ergebenst, die Zahlungen nur an diese, und nicht mehr an das früher bekannte Haus gefälligst zu leisten.

Magdeburg den 12ten Februar 1830.

Reps & Siebert.

Anzeige.

Die neuesten Tischlampen im schönsten Geschmack, und zu auffallend billigen Preisen, erhielten so eben in großer Auswahl

Gebrüder Bauer.

Messina-Citronen

nicht vom Frost gelitten, hat wiederum erhalten und erläßt billigst; L. H. Gumpertz im Riemberghofe.

☞ Vorzüglich schöne große süße italienische Apfelsinen ☜

so wie vollsaftige Citronen, empfing und offerirt selbige zu einem billigen Preise.

A. Knauß, Kränzelmarkt No. 1.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Zedlitz, von Kapsdorff; Hr. Thiele, Gutsbes., von Ketschdorff. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Schneider, Hr. Mathias, Kaufleute, von Leipzig. — Im weißen Adler: Hr. v. Netz, von Kosemitz; Hr. v. Rochow, von Scheidelwitz; Herr von Lübtow von Schweidnitz; Hr. Gr. v. Schweinitz, Landrath, von Klein-Kriechen; Hr. Vörste, Kaufmann, von Barmen. — Im blauen Hirsch: Hr. Gutke, Post-Commissarius, von Sulau. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Krüger, Weinhändler, von Stettin; Hr. Brieger, Gutsbes., von Lossen; Hr. Galewsky, Kaufmann, von Brieg. — Im rothen Löwen: Hr. Wandel, Pastor, von Dyhrnfurth. — In der goldnen Krone: Hr. Duschofsky, Fabrikant, von Reichenbach. — Im Privat-Logis: Hr. Graf v. Reichenbach, Obrist-Lieut., von Schönwalde, Schuhbrücke No. 45.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redakteur: Professor Dr. Kunisch.

Einladung zur Unterzeichnung.

Mittheilungen

landwirthschaftlicher Erfahrungen, Ansichten und Grundsätze

von

Albrecht Block,

Besitzer des Gutes Schierau, Königl. Preuß. Amtsrath, Intendant der Königl. Schlesischen Stammschäferei, Oeconomie-Commissarius, Inhaber des rothen Adler-Ordens 4ter Kl. und Mitglied mehrerer landwirthschaftlichen Gesellschaften.

Dies Werk, gewiß eine höchst willkommene Erscheinung im Gebiete der ökonomischen Literatur, die Frucht einer langjährigen und gereiften Erfahrung, erscheint in des Unterzeichnetem Verlage. —

Aus drei Bänden im größten Quart-Format bestehend, in Schrift und Papier wie diese Ankündigung, wird das Ganze folgende Eintheilung erhalten:

Der erste Band: die wichtigsten Gegenstände des Ackerbaues, als:

a) Die Bearbeitung des Ackers, der Anbau, Ertrag und Werth der Erndten von den vorzüglichsten Feldfrüchten, Futter-Kräutern und Gräsern, so wie deren consumirenden Bodenkraft.

b) Düngergewinn von den vorzüglichsten Feldfrüchten und Futterkräutern, sein Werth und seine Produktionskosten, desgleichen die Behandlung und Anwendung des animalisch-vegetabilischen Düngers.

c) Die Befruchtung der Erde durch zweckmäßige Bearbeitung, Kompost-Dünger, Kalk, Gips, Asche, Mergel, Lehm, Anmischung anderer Bodenarten, der rein vegetabilischen Düngung, so wie durch den Pferch-, dem Weidedünger und der Ruhe vom Pfluge.

d) Den verhältnißmäßigen Werth der vorzüglichsten ländlichen Produkte, ihr specifisches Gewicht und ihren einnehmenden Raum.

e) Das Verhältniß des Futter- und Handelsgewächs-Anbaues, den Werth der Stroh-Erndten, Felder-Systeme, über den Vorfruchtanbau und Abwechselung der anzubauenden Früchte.

f) Die Ausnutzung der Futter- und Einstreu-Mittel.

g) Ueber Sommerstallfütterung und Weidegang.

h) Die Ermittelung der zum Ackerbau und zur Viehzucht erforderlichen Handarbeiten so wie des zur Bestreitung der Ackerarbeiten und Erzeugung des Düngers nöthig zu haltendem Zug- und Nutz-Viehes.

i) Die Klassifizirung des Ackerlandes, desgleichen der abwechselnden Feld- und der beständigen Weiden.

k) Verschiedene Mißgriffe und irrige Meinungen, welche bei dem Betriebe des Ackerbaues auf den Rein-Ertrag desselben besonders nachtheilig wirken und dergleichen.

In diesem ersten Bande sind alle diejenigen Gegenstände vom Ackerbau herausgehoben und behandelt, welche für den praktischen Landwirth und Kameralisten — um eine richtige Ansicht vom Betriebe des Ackerbaues zu erhalten — wissenswerth erscheinen.

Der zweite Band: den Wiesenbau und die wichtigsten Gegenstände von der Viehzucht, als:

Die Ernährung, Verpflegung und Nutzung des Pferde-, Rind-, Schaaf- und Schweineviehes.

Der dritte Band hingegen wird, gestützt auf den Inhalt der ersten zwei Bände, die Grundsätze zu Abschätzungen landwirthschaftlicher Gegenstände enthalten, als:

Des Ackerbaues, der Wiesen, der Huthweiden, der Viehzucht, sowohl bei einzelnen Grundstücken, als ganzen Güthern und zwar in angebauten, in Düngung und in Cultur, als auch in unangebauten, außer Düngung und außer Cultur sich befindendem Zustande, sowohl mit als ohne Wirthschafts-Gebäude, des lebenden und todten Wirthschafts-Inventarii, Behufs der Werths- und Kredits-Taxen, Pachtanschläge, Gemeinheitstheilungen, Servituts- und Dienstablösungen, so wie zur Ermittelung der auf Grund und Boden zu repartirenden Abgaben, durch mehrere Beispiele erläutert.

Der erste Band erscheint zu Anfang Juny dieses Jahres, und wird die Stärke von circa 50 Bogen erhalten.

Der Unterzeichnungs-Preis für diesen Band ist 4 Rthlr. 15 Sgr.
Exemplare auf fein Druckpapier 5 Rthlr. 20 Sgr.

Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellung an.

Breslau den 1. Februar 1830.

Wilhelm Gottlieb Korn.
